

Das Sondergericht zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer

RAIMUND WEISS

Einleitung

Im Juli 2006 wurden einheimische und auswärtige Richter für das lang erwartete Sondergericht zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer¹ in der kambodschanischen Hauptstadt Phnom Penh vereidigt. Nach Verhandlungen über die Prozessordnung wurde im Folgejahr Anklage gegen ehemalige hochrangige Mitglieder der Roten Khmer erhoben. Dazu zählen Nuon Chea, der engste Vertraute von Pol Pot, Duch, Ieng Sary, seine Frau Ieng Thirith und Khieu Samphan. Erste gerichtliche Anhörungen folgten zu Beginn des Jahres 2008. 28 Jahre nach dem Sturz der Roten Khmer scheint nun das zwischen den Vereinten Nationen (UN) und der kambodschanischen Regierung vereinbarte Sondergericht seine Arbeit aufgenommen zu haben.² Der vorliegende Beitrag geht der Frage nach, warum erst jetzt mit einer Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer begonnen wurde, und welche Bedeutung ein Sondergericht nach diesem langen Zeitraum überhaupt noch für Kambodscha haben kann. Geklärt werden die historischen Ursachen der langjährigen Aufschiebung anhand einer Analyse der politischen Entwicklung Kambodschas nach dem Sturz der Roten Khmer, des ihm folgenden Bürgerkrieges und des langjährigen Friedensprozesses zwischen den Jahren 1991 und 2004. Dem folgt eine Analyse der Verhandlungen zwischen der kambodschanischen Regierung und UN zur Einrichtung eines Sondergerichts. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass das historisch vorbelastete Verhältnis zwischen kambodschanischer Regierung und UN dafür verant-

¹ Im Folgenden werden die Bezeichnungen ‚Rote Khmer‘ oder ‚Kommunistische Partei Kampuchea‘ verwendet. ‚Rote Khmer‘ oder ‚Khmer Rouge‘ haben sich als Namen für die ehemals von Pol Pot im Jahr 1960 gegründete ‚Kommunistische Partei Kampuchea‘ national und international durchgesetzt.

² Offiziell lautet das Sondergericht ‚Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia for the Prosecution of Crimes Committed during the Period of Democratic Kampuchea‘. Es verfügt über eine eigene Website mit vielen aktuellen Informationen (www.eccc.gov.kh).

wortlich war, dass man sich zu keinem früheren Zeitpunkt auf die Einrichtung eines Sondergerichts zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer einigen konnte. Trotz der späten Einrichtung ist dieses jedoch für Kambodscha von zentraler Bedeutung geblieben, wie anhand juridischer, aber auch demokratie- und friedenspolitischer Argumente aufgezeigt wird.

Historischer Kontext

Warum sich die UN und die kambodschanische Regierung auf eine Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer erst 28 Jahre nach deren Sturz einigen konnten, erklärt sich zunächst aufgrund des nach dem Sturz der Roten Khmer im Jahr 1979 einsetzenden Bürgerkrieges um die Nachfolgeregierung. Die Roten Khmer konnten damals nur durch eine Militärintervention Vietnams gestürzt werden. Es gelang ihnen jedoch, mit einem Großteil ihrer Militärverbände in das thailändisch-kambodschanische Grenzgebiet zu flüchten, während die internationale Staatengemeinschaft die Intervention Vietnams als Verletzung der Souveränitätsrechte Kambodschas verurteilte. Obwohl ohne diese Intervention die Verbrechen der Roten Khmer nicht aufzuhalten gewesen wären, wurde die von Vietnam aus abtrünnigen Roten Khmer gebildete Regierung der Volkspartei Kampuchea von den UN mit dem Argument abgelehnt, diese sei nicht aus freien Wahlen hervorgegangen und somit nicht demokratisch legitimiert.³

Die Mehrheit der UN-Generalversammlung und des UN-Sicherheitsrats erkannte deshalb die Roten Khmer weiterhin als einzige völkerrechtlich legitimierte Regierung Kambodschas an. Ab dem Jahr 1982 trat eine Exilregierung unter dem ehemaligen kambodschanischen König Norodom Sihanouk an ihre Stelle. Zu dieser gehörten neben den Roten Khmer die royalistische FUNCINPEC⁴ unter der Führung von Prinz Norodom Ranariddh, einem Sohn von König Norodom Sihanouk, und die republikanische KPLF (Kambodschanische Befreiungsfront) unter Führung von Son Sann. Um die Forderung nach demokratischen Wahlen durchzusetzen, unterstützten westliche Staaten wie die USA und Großbritannien sowie Thailand und China den Widerstandskrieg der Exilregierung im Bündnis mit den Roten Khmer ge-

³ Vgl. Strassner, Renate: Der Kambodscha-Konflikt von 1986 - 1990 unter besonderer Berücksichtigung der Rolle Vietnams, Dissertation, Münster 1991, S. 40 f.

⁴ Die FUNCINPEC (Front Uni National pour une Cambodge Independent, Neutre, Pacifique et Coopératif) wurde im Jahr 1981 von Ex-König Norodom Sihanouk (dankte 2004 ab) gegründet und von seinem Sohn Prinz Norodom Ranariddh geführt. Vgl. Norodom, Sihanouk: Kambodscha - Chronik des Krieges und der Hoffnung (übers. von Wilfried Burchett), Frankfurt a. M. 1979, S. 148 f.

gen die von Vietnam gebildete Regierung. Die Regierung der Volksrepublik Kampuchea konnte sich jedoch mit sowjetischer und vietnamesischer Hilfe bis zum Jahr 1991 gegen die Exilregierung behaupten. Auch fand sie bei der kambodschanischen Bevölkerung stärkeren Rückhalt als erwartet, hatte diese doch wegen der internationalen Unterstützung der Exilregierung von Sihanouk eine erneute Machtergreifung der Roten Khmer befürchten müssen.⁵

Angesichts dieser schwierigen Ausgangslage war nach dem Sturz der Roten Khmer im Jahr 1979 an eine Ahndung ihrer Verbrechen nicht zu denken. Die Regierung der Volksrepublik Kampuchea richtete zwar im August 1979 einen Gerichtshof, das so genannte Revolutionäre Volkstribunal⁶ ein, das ihre Verbrechen ahnden sollte. Dieses verurteilte auch die zwei ranghöchsten Roten Khmer, Pol Pot und Ieng Sary wegen Völkermordes zum Tod. Die Angeklagten konnten jedoch nur in Abwesenheit verurteilt werden, da Pol Pot und Ieng Sary, neben allen anderen hochrangigen Roten Khmer, darunter Nuon Chea, Ke Pauk, Ta Mok, Khieu Samphan und Son Sen, während der Militärintervention Vietnams mit einem Großteil ihrer Militärverbände in thailändisch-kambodschanisches Grenzgebiet geflüchtet waren. Auch fand das Volkstribunal angesichts des Bürgerkrieges keine internationale Anerkennung. Teilweise wurden die Verbrechen der Roten Khmer als Propaganda des Kalten Krieges in Frage gestellt, unter anderem auch, weil dem Tribunal ausschließlich Richter aus Vietnam und Kambodscha vorstanden. Nur wenige unabhängige Beobachter aus dem Westen (Algerien, Japan, USA) und dem blockfreien Indien berichteten über die Arbeit des Gerichts.⁷ Die Verbrechen wurden einer breiteren Öffentlichkeit erst bekannt, als Zeugenberichte von Opfern aus den im thailändisch-kambodschanischen Grenzgebiet eingerichteten UN-Flüchtlingslagern in den Westen gelangten.⁸

Amnestiepolitik

Der langjährige Bürgerkrieg (1979-1991) um die Nachfolgeregierung sicherte schließlich auch das politische und militärische Überleben der Roten Khmer, da die Exilregierung von Sihanouk auf die militärische Unterstützung der

⁵ Vgl. Becker, Elizabeth: *When the War was over - Cambodia and the Khmer Rouge Revolution*, 2. Aufl., New York 1998, S. 444 f.

⁶ Vgl. De Nike, J. Howard: *Genocide in Cambodia - Documents of the Trial of Pol Pot and Ieng Sary*, Philadelphia 2000

⁷ Vgl. Fawthrop, Tom / Jarvis, Helen: *Getting away with Genocide? Elusive Justice and the Khmer Rouge Tribunal*, London 2004, S. 42 f.

⁸ Vgl. Ablin, A. David u. a.: *The Cambodian Agony*, New York 1990

Roten Khmer angewiesen war, um sich gegen die Regierung der Volksrepublik Kampuchea zu behaupten. Die Aufnahme von Friedensverhandlungen zur Beendigung des Bürgerkrieges war von Seiten der Volksrepublik Kampuchea jedoch an die Bedingung geknüpft, eben dieses Bündnis mit den Roten Khmer aufzukündigen, was wiederum von der Exilregierung von Sihanouk abgelehnt wurde. Erst als die Regierung der Volkspartei Kampuchea die Unterstützung seitens Vietnams und der Sowjetunion mit dem Ende des Kalten Krieges verlor, war diese gezwungen, in Friedensverhandlungen mit der Exilregierung von Sihanouk unter Einbeziehung der Roten Khmer und ihrer Nachfolgepartei, der Partei Demokratisches Kampuchea (PDK, gegr. 1981) einzuliegen. In den Pariser Friedensverträgen (1991) wurde vereinbart, die Roten Khmer in eine Übergangsregierung einzubeziehen und an den für das Jahr 1993 unter UN-Obhut (UNTAC – United Nations Transitional Authority in Cambodia) vorgesehenen Parlamentswahlen teilnehmen zu lassen. Die PDK konnte jedoch angesichts ihrer Verbrechen nicht mit einem Wahlsieg rechnen und kündigte deshalb noch vor den Parlamentswahlen die Friedensverträge auf. Ihr Ziel war es erneut, wie schon im Jahr 1975, mit Gewalt die Macht zu ergreifen. Nach den unter UN-Obhut durchgeführten Parlamentswahlen wurde die PDK von der aus den anderen Parteien bestehenden Regierung unter Ministerpräsident Norodom Ranariddh verboten.⁹

Angesichts des militärischen Widerstands der PDK war jedoch an eine politische und wirtschaftliche Stabilisierung Kambodschas nicht zu denken. Die Regierung unter Ministerpräsident Norodom Ranariddh sah sich deshalb zu einer Amnestie für die Roten Khmer gezwungen. Zunächst wurde im Jahr 1996 Ieng Sary, der frühere Außenminister der PDK, amnestiert. In der Folge wechselten zwei Drittel der auf fünfzehn- bis dreißigtausend Soldaten geschätzten Militärverbände der Roten Khmer auf die Seite der Regierung. Die Amnestiepolitik führte zur Spaltung der Roten Khmer und Eindämmung ihrer Kampfhandlungen, destabilisierte aber auch die regierende Koalition. Die von Vietnam gestützte Volkspartei Kampuchea als schärfster Gegner der Roten Khmer und ehemaliger Bürgerkriegskontrahent von Ministerpräsident Norodom Ranariddh und der FUNCINPEC befürchtete, dass diese die Überläufer für einen Putsch gegen sie benutzen könnten, war doch die FUNCINPEC während des Bürgerkrieges mit den Roten Khmer eng verbündet gewesen. Im Juli 1997 flammte der Bürgerkrieg wieder auf, aus dem die

⁹ Vgl. Strassner, Renate: Der Friedensprozess in Kambodscha und die Neugestaltung der Beziehungen zwischen China und Indochina, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 42 (1992), Nr. 27, S. 27 f.

FUNCINPEC als Verlierer hervorging. Ministerpräsident Norodom Ranariddh wurde abgesetzt und eine Übergangsregierung eingerichtet.¹⁰

Nach den Wahlen im Jahr 1998 führte jedoch auch die neue Koalitionsregierung aus FUNCINPEC und der Volkspartei Kampuchea unter Führung von Ministerpräsident Hun Sen, ein Mitglied der Volkspartei Kampuchea, die alte Amnestiepolitik gegenüber den Roten Khmer fort. Amnestiert wurden die hochrangigen Roten Khmer Khieu Samphan, ehemals Staatspräsident des Demokratischen Kampuchea (1975-79), Nuon Chea, ehemals Vorsitzender des Ständigen Komitees des kambodschanischen Parlaments, und Ke Pauk, ehemals hochrangiger General der Roten Khmer. Die Volkspartei Kampuchea konnte zwar die Parlamentswahlen 1998 für sich entscheiden, war aber auf eine Koalition mit der FUNCINPEC angewiesen, da sie keine ausreichende Zahl an Sitzen für eine Alleinregierung gewonnen hatte. Die kambodschanische Verfassung von 1993 schreibt vor, dass eine Regierungsbildung nur auf der Basis von mindestens zwei Dritteln der Parlamentssitze möglich ist. Eine Koalitionsregierung war aber nur möglich, wenn die von Prinz Norodom Ranariddh und König Norodom Sihanouk eingeleitete Amnestiepolitik fortgesetzt wurde.¹¹

Die UN und Menschenrechtsorganisationen übten an der Fortführung der Amnestiepolitik heftige Kritik. Sie befürchteten, die Verbrechen der Roten Khmer könnten endgültig dem Vergessen anheimfallen. Kritisiert wurde, dass noch vor dem Zusammenbruch der Koalitionsregierung der damalige Ministerpräsident Norodom Ranariddh und Hun Sen zugestimmt hatten, mit Hilfe der UN ein Sondergericht zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer einzurichten. Ministerpräsident Hun Sen wies jedoch die Kritik der UN und Menschenrechtsorganisationen zurück. Er gab bekannt, dass es sich bei den Amnestien lediglich um vorläufige handle, bis die Sicherheitsbedenken, die gegen eine Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer sprächen, ausgeräumt seien. Noch im Jahr 1999 war es zwischen Regierungstruppen und im Widerstand verbliebenen Roten Khmer zu Kampfhandlungen gekommen. Erst im April 1999 wurden kambodschanische Sicherheitskräfte des ehemals ranghöchsten Generals der Roten Khmer, Ta Mok, habhaft. In der Bevölkerung war Ta Mok unter dem Namen „Schlächter“ bekannt. Im selben Jahr konnte auch erst Khieng Keu Iev alias Duch verhaftet werden.

¹⁰ Vgl. Amnesty / Pardon for Ieng Sary, 14.09.1996, www.eccc.gov.kh, aufgerufen am 12.03.2008; Chandler, David: *Brother Number One. A Political Biography of Pol Pot*, Chiang Mai 2000, S.180 f.

¹¹ Vgl. Vickery, Michael: Eine andere Sicht des 'Putsches' in Kambodscha, in: *Südostasien*, Jg. 13, Nr. 3 (1997), S. 28-30; *Cambodia Daily* (Online-Ausgabe), 08.04.–09.04.2000, www.cambodiadaily.com; *Phnom Penh Post* (Online-Ausgabe), 22.05.–04.06.1998, www.phnompenhpost.com

Duch war Leiter des ehemals berüchtigten Sicherheitsgefängnis S-21 der Roten Khmer (auch Tuol Sleng genannt), in dem mindestens dreizehntausend Menschen zu Tode gefoltert wurden.¹²

UN-Verhandlungen

Nach der Verhaftung von Ta Mok und Duch im Jahr 1999 schien es zunächst, als ob die kambodschanische Regierung tatsächlich ein Sondergericht zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer einrichten würde. Die UN verfasste noch im selben Jahr einen Expertenbericht¹³, in dem ein Sondergericht unter Hoheit der UN und die Beschränkung des anzuklagenden Personenkreises auf die Hauptverantwortlichen für die unter den Roten Khmer begangenen Verbrechen verlangt wurden. Erste Verhandlungen mit der kambodschanischen Regierung folgten, blieben jedoch bis zum Jahr 2001 ohne Ergebnis. Die kambodschanische Regierung hatte die Einrichtung eines Sondergerichts auf der Basis von kambodschanischem und internationalem Recht gefordert. Begründet wurde dies mit der historischen Vorbelastung der UN, weil diese während des Bürgerkrieges die Roten Khmer und die Exilregierung von Norodom Sihanouk völkerrechtlich anerkannt hatte. Die UN wiesen die Vorwürfe zurück. Die Forderung nach einer gemeinsamen Gerichtsbarkeit wurde von ihr mit der Begründung abgelehnt, dass sich die UN prinzipiell nur nach internationalem, nicht aber nach nationalem Recht richten können.¹⁴

Befangenheit der kambodschanischen Regierung

Im Zuge der konfliktreichen Verhandlungen wurde dann hinter vorgehaltener Hand von Menschenrechtsorganisationen und der UN die Befürchtung geäußert, dass Kambodschas Regierung zwar offiziell ihren Willen zur Einrichtung eines Sondergerichts bekunde, aber in Wirklichkeit eine Verschlep-

¹² Vgl. Chandler, David: *Voices from S-21. Terror and History in Pol Pot's Secret Prison*, Chiang Mai 2000; Documentation Centre of Cambodia, www.dccam.org, aufgerufen am 12.03.2008

¹³ Vgl. Robinson, Mary u. a.: UN-Report A/53/850; S/1999/231, New York, 16.03.1999

¹⁴ Vgl. Hammarberg, Thomas: *How the Khmer Rouge Tribunal Was Agreed*, in: *The Truth* (Hrsg. Documentation Centre of Cambodia), Nr. 19, Phnom Penh 2001; *Extraordinary Chambers in the Courts of Cambodia: Chronology of Developments Relating to the Khmer Rouge Trial*, www.eccc.gov.kh

pungstaktik verfolge, um ein solches wegen ihrer früheren Verbindungen zu den Roten Khmer letztlich doch zu verhindern. Bekannt ist, dass mehrere Mitglieder und hochrangige Politiker der Volkspartei Kampuchea ehemalige Rote Khmer sind. Dazu zählen Ministerpräsident Hun Sen, Senatspräsident Chea Sim, Außenminister Hor Namhong, Finanzminister Keat Chhon, Innenminister Sar Kheng und der Präsident der Nationalversammlung und Ehrenvorsitzende der Volkspartei Kampuchea, Heng Samrin. Sie hatten zwar während der Herrschaft der Roten Khmer nur niedere Militär- und Parteipositionen inne, aber die Machtergreifung Pol Pots im Jahr 1975 stillschweigend hingenommen und teilweise aktiv unterstützt. So folgten sie seinen Befehlen zur Räumung der Städte, zur Exekution von ‚Revolutionsfeinden‘ und zur Zwangskollektivierung der Landwirtschaft, die nach Schätzungen bis zum Jahr 1979 zum Tod von 1,7 Millionen Menschen geführt haben. Von den Roten Khmer wandten sie sich erst in den Jahren 1977 bis 1978 ab, als sie selbst von den Repressionen des Regimes betroffen waren.¹⁵

Demgegenüber ist von der FUNCINPEC und König Norodom Sihanouk bekannt, dass diese im ersten und zweiten kambodschanischen Bürgerkrieg mit den Roten Khmer eng verbündet gewesen waren. Im Gegensatz zur Volkspartei Kampuchea hatten sie im Jahr 1979 auch nicht zum Sturz der Roten Khmer beigetragen, sondern der Parteiführung der Roten Khmer, wie schon zuvor im ersten Bürgerkrieg (1970–75), zu hochrangigen Positionen in der Exilregierung und ihren militärischen Verbänden verholfen. Beispielsweise war Ieng Sary, der ehemalige Außenminister des Demokratischen Kampuchea, Sondergesandter und Außenminister der Exilregierungen von Norodom Sihanouk sowohl während des ersten als auch zweiten Bürgerkriegs. Im Jahr 1996 wurde dieser dann unter König Norodom Sihanouk und Ministerpräsident Prinz Norodom Ranariddh amnestiert. Auch Khieu Samphan, der ehemalige Staatspräsident des Demokratischen Kampuchea, war in den Exilregierungen von Sihanouk während beider Bürgerkriege vertreten.¹⁶

Verzögerung der UN-Verhandlungen

Die Befürchtungen einer Befangenheit der Volkspartei Kampuchea und FUNCINPEC schienen sich im Januar 2001 zu bestätigen, als das kambodschanische Parlament ein Gesetz zur Einrichtung eines Sondergerichts zur

¹⁵ Vgl. Kiernan, Ben: *The Pol Pot Regime. Race, Power, and Genocide in Cambodia under the Khmer Rouge, 1975–1979*, New Haven 1996, S. 392 f.

¹⁶ Vgl. Norodom, Sihanouk: *My War with the CIA*, London 1973, S. 29, 57 f.; Mehta, Harish C.: *Warrior Prince – Norodom Ranariddh, Son of King Sihanouk of Cambodia*, Singapore 2001, S. 77, 90 f.

Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer verabschiedete, in dem die – von den UN abgelehnte – gemeinsame Gerichtsbarkeit festgelegt und eine Prüfung früherer Amnestien ausgeschlossen wurden. Die UN forderten deshalb eine Novellierung des Gesetzes. Kambodschas Regierung lehnte dies jedoch mit dem Hinweis auf die parlamentarische Abstimmung ab. Im Februar 2002 brachen dann die UN die Verhandlungen ab. Es sollte der kambodschanischen Regierung überlassen bleiben, ein Sondergericht ohne Unterstützung der UN durchzuführen. Die kambodschanische Regierung lehnte aber auch dies ab. Sie wollte nur ein von den UN anerkanntes Sondergericht einrichten.¹⁷

Erst nachdem die Regierungen von Frankreich und Japan eine UN-Resolution zur Wiederaufnahme der Verhandlungen in die Generalversammlung einbrachten und diese im Dezember 2002 angenommen wurde, war der Weg für Neuverhandlungen frei. Im Juni 2003 lenkte die kambodschanische Regierung schließlich ein. Sie stimmte der UN-Rechtshoheit über das Sondergericht und einer Überprüfung für früher ergangene Amnestien zu. Es waren jedoch drei wichtige Jahre verloren gegangen. Auch konnten die Gesetzesnovelle und ein entsprechendes Rechtsabkommen mit den UN erst im Oktober 2004 vom kambodschanischen Parlament verabschiedet werden. Eine einjährige Krise bei der Regierungsbildung nach den Parlamentswahlen 2003 hatte eine frühere Ratifizierung verhindert. Zudem war König Norodom Sihanouk im August 2004 zurückgetreten und hatte das UN-Rechtsabkommen nicht unterzeichnet. Er hatte sich immer wieder kritisch zur Einrichtung eines Sondergerichts geäußert. Er vertrat die Ansicht, dass das hierfür vorgesehene Budget bei der armen Bevölkerungsschichten besser aufgehoben wäre. Auch sein Sohn und Nachfolger, Prinz Norodom Sihamoni, unterzeichnete das UN-Rechtsabkommen nicht. Es musste schließlich im Oktober 2004 von Senatspräsident Chea Sim in Vertretung des neuen Königs unterzeichnet werden.¹⁸ Laut der Verfassungsänderung vom Jahr 1997 war dies möglich. Eine öffentliche Kritik an Norodom Sihanouk oder seinem Nachfolger Norodom Sihamoni wurde nicht bekannt.

Das Hinauszögern der Ratifizierung folgten dann weitere langwierige Verhandlungen über die Gerichtskosten, die teilweise auch von den UN zu verantworten waren. Erst Ende des Jahres 2005 konnten genügend UN-Mitgliedsstaaten gefunden werden, um die auf 58 Millionen US-Dollar ge-

¹⁷ Vgl. UN News: Statement by UN Legal Counsel Hans Corell at the Press Briefing in UN Headquarters, New York, 08.02.2002, www.un.org/News/dh/infocus/cambodia/corell-brief.htm; Phnom Penh Post (Online-Ausgabe), 02.02.–15.02.2001, www.phnompenhpost.com

¹⁸ Vgl. das Rechtsabkommen mit den UN vom 19.10.2004, www.eccc.gov.kh

schätzten Kosten des Sondergerichts zu finanzieren. Unter anderem hatte die US-Regierung eine Kostenbeteiligung mit dem Hinweis abgelehnt, sie habe das Documentation Centre of Cambodia finanziert, das die Verbrechen der Roten Khmer seit dem Jahr 1994 aufarbeitet. Dennoch war besonders die kambodschanische Regierung für die lange Verhandlungsdauer verantwortlich. Anfangs hatte sie noch den UN eine Übernahme von einem Fünftel der Prozesskosten zugesichert, dann aber nur wenige Zeit später bekannt gegeben, dass sie Räumlichkeiten und Sicherheitskräfte für das Gericht bereitstellen und deshalb nur ein Sechstel der Kosten übernehmen wolle. Weitere Finanzverhandlungen mit UN-Mitgliedsstaaten wurden notwendig, die erst im Jahr 2006 abgeschlossen werden konnten.¹⁹

Daneben sorgten schwierige Verhandlungen über die Ernennung von Richtern und der Verfahrensordnung für eine weitere Verzögerung. Erst im Juli 2006 konnten einheimische und internationale Richter für das Sondergericht vereidigt werden.²⁰ Eine Einigung über die Verfahrensordnung folgte gar erst Anfang des Jahres 2007. Dies ließ erstmals buddhistische Mönche auf den Straßen von Phnom Penh demonstrieren. Erst Anfang des Jahres 2008 wurde endlich Anklage gegen die noch lebenden führenden Mitglieder der Roten Khmer erhoben. Eine Anhörung von Nuon Chea, dem ehemals engsten Vertrauten von Pol Pot, fand am 8. Februar 2008 statt. Erstmals trat eine Zeugin gegen ihn öffentlich bei Gericht auf.²¹ Dem folgte eine Anhörung von Duch, dem ehemaligen Leiter des berüchtigten Sicherheitsgefängnisses Tuol Sleng. Bei diesem Gericht sind auch Nebenklagen zugelassen. Nach einer landesweiten Aufklärungskampagne wurden bisher fünfhundert Nebenklagen von Opfern eingebracht.²²

Das Sondergericht

Das im Oktober 2004 vom Parlament ratifizierte Gesetzeswerk ‚Law on the Establishment of Extraordinary Chambers in the Court of Cambodia for the Prosecution of Crimes Committed during the Period of Democratic Kampuchea‘ und ein diesbezügliches ‚Agreement between the United Nations and the Royal Cambodian Government Concerning the Prosecution of Crimes

¹⁹ Vgl. zur Finanzierung des Gerichts, www.eccc.gov.kh

²⁰ Vgl. Neue Zürcher Zeitung (Online-Ausgabe), 04.07.2006, www.nzz.ch

²¹ Vgl. Neue Zürcher Zeitung (Online-Ausgabe), 08.02.2008, www.nzz.ch

²² Vgl. Phnom Penh Post (Online-Ausgabe), 22.02.–06.03.2008, www.phnompenhpost.com; The Mirror (wöchentlicher kambodschanischer Pressespiegel in englischer Sprache (Hrsg. Norbert Klein)), Nr. 545, 30.01.2008 cambodiamirror.wordpress.com

Committed during the Period of Democratic Kampuchea' bilden die rechtliche Grundlage für das Sondergericht. Die Überprüfung der erfolgten Amnestien und die Kompetenzen der UN sind in diesen ausdrücklich geregelt.

Das Sondergericht ist ein ‚hybrid court‘ und besteht aus zwei Instanzen mit gemischten Kammern, die in der ersten Instanz mit drei kambodschanischen und zwei internationalen und in der zweiten mit vier kambodschanischen und drei internationalen Richtern besetzt sind. Die Entscheidungen in beiden Instanzen müssen nach dem Prinzip der ‚super majority‘ gefällt werden, also von vier bzw. fünf Richtern getragen werden. Mithin können die internationalen Richter nicht überstimmt werden, da stets mindestens einer von ihnen einer Entscheidung zustimmen muss. Staatsanwälte und Ermittlungsrichter werden zu gleichen Teilen national und international rekrutiert und sind verpflichtet, einvernehmlich zu handeln. Bei Uneinigkeit werden die Fälle einer speziellen Kammer (pre-trial chamber) zur Entscheidung vorgelegt. Auch hier gilt gegebenenfalls das Prinzip der ‚super majority‘. Zur Amnestieprüfung heißt es im Gesetz, dass das Gericht jede Amnestie neu prüfen kann, insbesondere auch die Amnestie für Ieng Sary.²³

Unverändert hingegen wurde aus dem im Jahr 2001 verabschiedeten Gesetz jene Regelung übernommen, die festlegt, welche Personen angeklagt werden. Nach Kapitel II, Artikel 2 heißt es, dass all ‚jene Personen, die zum Führungskreis der Roten Khmer‘ gehörten, und all jene, die für die Verbrechen zwischen dem 17. April 1975 und 6. Januar 1979 ‚hauptverantwortlich‘ waren, vor dem Sondergericht angeklagt werden können. Menschenrechtsorganisationen hatten diese Regelung kritisiert. Sie befürchteten, dass mit der ungenauen Definition von ‚hauptverantwortlich‘ ehemalige Rote Khmer, die nur der unteren oder mittleren Führungsebene angehörten und sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben, von einer Anklage verschont bleiben würden. Dem Documentation Centre of Cambodia zufolge, das die Verbrechen der Roten Khmer aufarbeitet, sind Anklagen gegen bis zu zehntausend Personen möglich. Eine Ausweitung der Anklage auf mehrere tausend ehemalige Rote Khmer hätte das Sondergericht jedoch überfordert. Die Anklage beschränkt sich deshalb auf die heute noch lebenden hochrangigen Roten Khmer Ieng Sary, Khieu Samphan, Nuon Chea und Duch. Auch dürfte es zu einer Anklage gegen Ieng Thirith, die ehemalige Sozialministerin von Pol Pot kommen, nachdem diese schließlich gemeinsam mit ihrem Mann Ieng Sary verhaftet werden konnte. Möglich sind auch Anklagen

²³ Vgl. Menzel, Jörg: Ein Strafgericht für die Khmer Rouge. Herausforderung für Kambodscha und das Völkerrecht, in: *Verfassung und Recht in Übersee*, Jg. 39, Nr. 4 (2006), S. 425-456; Die Gesetzestexte und das UN-Rechtsabkommen sind auf www.eccc.gov.kh abrufbar.

gegen die weniger bekannten ehemaligen Kommandanten der Roten Khmer, Meas Muth und Sou Met. Sie blieben ihrem Parteiführer Pol Pot bis zum Jahr 1996 treu ergeben. Allerdings stehen beide bis heute im Dienst der kambodschanischen Armee.²⁴

Bedeutung

Auch wenn es letztlich doch zur Einrichtung eines Sondergerichts gekommen ist, drängt sich angesichts der langjährigen Nichtahndung der Verbrechen der Roten Khmer die Frage auf, welche Bedeutung ein Sondergericht heute noch für Kambodscha haben kann. Als besonders problematisch erweist sich, dass bereits mehrere ehemals hochrangige Rote Khmer verstorben sind. Dies dürfte eine Aufklärung der Verbrechen erschweren, eine Befürchtung, die sich zuletzt im Juli 2006 mit dem Ableben des ehemals hochrangigen Rote Khmer-Generals Ta Mok in der Untersuchungshaft bestätigt hat. Zuvor waren schon Ke Pauk (2002), Pol Pot (1998) und Son Sen (1997), der ehemalige Verteidigungsminister des Demokratischen Kampuchea verstorben. Dessen ungeachtet wird jedoch erwartet, dass eine Anklage gegen die noch lebenden hochrangigen Roten Khmer eine zumindest partielle Aufklärung und Ahndung der Verbrechen und damit eine späte Gerechtigkeit für die Opfer möglich macht.²⁵

Auch dürfte das Sondergericht die Konsolidierung des Friedens zwischen den ehemaligen Bürgerkriegskontrahenten beschleunigen. Mit einer zumindest partiellen Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer könnten die Anfeindungen und gegenseitigen Schuldzuweisungen zwischen den heutigen Regierungspartnern und ehemaligen Bürgerkriegsparteien, der Volkspartei Kampuchea und FUNCINPEC, ein Ende nehmen. Beide Parteien sind bis heute dafür bekannt, sich immer wieder ihre politischen und militärischen Verbindungen zu den Roten Khmer vorzuhalten. Besonders während der Wahlkämpfe für die Parlamentswahlen in den Jahren 1998 und 2003 trug dies zu einer weiteren Polarisierung der kambodschanischen Gesellschaft bei. Mit dem Sondergericht wird zwar kein Schlussstrich unter dieses schwierigste Kapitel kambodschanischer Geschichte gezogen werden kön-

²⁴ Vgl. Heder, Steven: Seven Candidates for Prosecution: Accountability for the Crimes of the Khmer Rouge, War Crimes Research Office, Washington 2001, S. 63 f.; Documentation Centre of Cambodia, www.dccam.org; Cambodian Genocide Program an der Yale University, www.yale.edu/cgp; Fawthrop, Tom / Jarvis, Helen: a. a. O., S. 266 f.

²⁵ Vgl. Phnom Penh Post (Online-Ausgabe), 28.07.–10.08.2006, www.phnompenhpost.com

nen, aber eine politische Instrumentalisierung durch die ehemaligen Bürgerkriegsparteien dürfte damit ein Ende finden.²⁶

Schluss

Es wurde aufgezeigt, dass sich die langjährige Aufschiebung des Sondergerichts zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer aus dem zweiten kambodschanischen Bürgerkrieg, dem anhaltenden Widerstand der Roten Khmer und dem schwierigen Friedensprozess in den 1990er Jahren, der historischen Vorbelastung der kambodschanischen Bürgerkriegsparteien und den schwierigen Beziehungen zwischen den UN und der kambodschanischer Regierung erklärt. Dabei war besonders umstritten, wem die Hoheit über das Sondergericht obliegt und wie mit den Amnestien für ehemalige Rote Khmer verfahren werden soll. Ungeachtet dieser komplexen Ausgangslage hat man sich auf die Durchführung eines Sondergerichts zur Ahndung der Verbrechen der Roten Khmer geeinigt. Befürchtungen, die kambodschanische Regierung könne die Arbeit des Sondergerichts verschleppen, werden von der jüngsten Entwicklung nicht bestätigt. Trotz aller Widerstände wird dem Sondergericht weiterhin eine zentrale Bedeutung zukommen. Noch ist eine Anklage gegen mehrere hochrangige Rote Khmer möglich. Für die Opfer bedeutet es zumindest eine späte Gerechtigkeit und Anerkennung ihrer Leiden. Auch kann das Sondergericht, sollte es seiner Aufgabe mit Erfolg nachkommen, zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit beitragen und den Friedensprozess im Land beschleunigen.

²⁶ Vgl. Weiß, Raimund : *Politikultur und Konflikt in Kambodscha – Strukturen, Bruchlinien und Entwicklungsmuster*, Dissertation, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2005, S. 116 f.